



Enercon E-115 in Bidingen; Quelle: Wendelin Einsiedler, Ort: Bidingen

Unabhängige Analyse: Bürgerwind Berg – der geschlossene Windfonds der Bürgerwind Berg Verwaltungs GmbH im ECOanlagecheck

Die Gemeinde Berg in Südbayern hat einen Bürgerwindfonds initiiert. Die Bürgerwind Berg GmbH & Co. KG investiert in vier Windenergieanlagen, die bis Ende 2015 errichtet werden sollen. Anleger können sich ab 5.000 Euro beteiligen. Ein Agio wird nicht erhoben. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Der Bürgerwindpark Berg soll auf dem Gebiet der Gemeinde Berg im Landkreis Starnberg entstehen, rund 30

Kilometer südwestlich von München. Die vier geplanten Windenergieanlagen des deutschen Qualitätsherstellers Enercon haben eine Nennleistung von jeweils 3,0 Megawatt. Die Erdbauarbeiten sollen im April 2015 beginnen. Das Beteiligungsangebot richtete sich in erster Linie an die Bürger der umliegenden Gemeinden, seit Anfang März können aber auch Anleger mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Starnberg den Windfonds zeichnen.

Fondsinitiatorin und Leistungsbilanz

Initiatorin des Fonds ist die Gemeinde Berg. Sie hat das Windparkprojekt Berg geplant, die Projektrechte an den Fond verkauft und sich nach Angaben der Anbieterin mit 1 Million Euro an dem Fonds beteiligt. Zudem ist die Gemeinde Berg alleinige Gesellschafterin der Bürgerwind Berg Verwaltungs GmbH, die Anbieterin, Komplementärin und Geschäftsführerin des Fonds ist. Der Fonds Bürgerwind Berg ist der erste Fonds der Anbieterin, gegründet Ende 2014, und der Initiatorin, so dass keine Leistungsbilanz vorliegt.



Enercon E-115

Geschäftsführer der Bürgerwind Berg Verwaltungs GmbH ist Robert Sing. Sing ist geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieurbüro Sing GmbH (gegründet 2013), die die Planung des Windparks Berg federführend begleitet hat und zudem dessen technische und kaufmännische Betriebsführung übernimmt. Sing war den Angaben nach als leitender Projektentwickler bis 2012 für die Planung von Windparks bei einem großen deutschen Stadtwerk tätig. Ende 2014 ist mit dem Windpark Lamerdingen in Südbayern der erste von der Ingenieurbüro Sing GmbH projektierte Windpark plangemäß ans Netz gegangen.

Eigenkapitalhöhe und Platzierungsgarantie

Gesamtfinanzierungsvolumen: 21,6 Millionen Euro
 Eigenkapitalvolumen: 6,6 Millionen Euro (30,6 Prozent)
 Platzierungsgarantie: Nein
 Fremdkapitalvolumen: 15,0 Millionen Euro (69,4 Prozent)

Der Platzierungsstand beträgt nach Angaben der Anbieterin 3,2 Millionen Euro (Stand: 16. März 2015). Nach Angaben der Anbieterin hat die Fondsgesellschaft inzwischen zwei Darlehensverträge mit der UmweltBank AG aus Nürnberg abgeschlossen. Das erste Darlehen hat ein Volumen von 8,4 Millionen Euro und eine Laufzeit von 17 Jahren bei einem Zins von 1,6 Prozent pro Jahr. Für die Zeit nach der zehnjährigen Zinsbindung kalkuliert die Anbieterin mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent. Das zweite Darlehen hat ein Volumen von 6,6 Millionen Euro und eine Laufzeit von 10 Jahren bei einem Zins von 1,3 Prozent pro Jahr. Die vereinbarten Zinssätze liegen damit leicht unter den in der prognostierten Prognoserechnung angesetzten Zinssätzen von 1,71 Prozent bzw. 1,31 Prozent.

Fondsnebenkosten

(in Prozent des Eigenkapitalvolumens ohne Agio)

Agio: 0 Prozent
 Eigenkapitalvermittlung (ohne Agio): 1,29 Prozent
 Konzeption und Prospekterstellung: 0,45 Prozent
 Gründungskosten und Notarkosten: 0,76 Prozent
 Fremdkapitalvermittlung: 1,52 Prozent
 Rechtsberatung: 0,45 Prozent
 Gesamtweichkosten: 4,47 Prozent

Die Weichkostenquote ist - im Vergleich zu der durchschnittlichen Weichkostenquote bei Windfonds - sehr gering und damit anlegerfreundlich.

Laufende Kosten

Wartung und Instandhaltung (pro Jahr, Durchschnitt): ca. 25.000 Euro/MW
 Technische und kaufmännische Betriebsführung (inkl. Anlegerbetreuung, erstes Jahr): 5.300 Euro/MW
 Pacht (pro Jahr): 7.700 Euro/MW
 Kostensteigerung (pro Jahr, Kalkulation bei Wartung und Betriebsführung): 2,0 Prozent

Die vertraglich vereinbarten Vergütungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung je MW liegen unter dem durchschnittlichen Kosten- bzw. Vergütungsniveau, das ECOreporter.de auf Grundlage der in den letzten zwölf Monaten analysierten Windfonds ermittelt hat. Die Pacht- und Wartungskosten liegen im marktüblichen Bereich. Die Wartung und Instandhaltung des Windparks übernimmt der Anlagenhersteller Enercon GmbH im Rahmen eines abgeschlossenen Vollwartungsvertrags. Besonderheit des Windfonds: Der Vollwartungsvertrag ist nicht nur für 15 Jahre, sondern für 20 Jahre und damit über die gesamte geplante Betriebsdauer der Windenergieanlagen abgeschlossen worden.

Für die Direktvermarktung des Stroms im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wurden in der Prognoserechnung Kosten von 0,2 Cent/kWh veranschlagt - umgerechnet rund 4.000 Euro/MW. Die EEG-Direktvermarktung ist für Windparks verpflichtend, die ab 2015 in Betrieb gehen. Nach Angaben der Anbieterin liegen der Fondsgesellschaft derzeit Angebote vor, die Kosten von 0,085 Cent/kWh vorsehen. Insofern sind für den Fonds eventuell Kostensenkungen

im Vergleich zu den im Prospekt prognostizierten Direktvermarktungskosten möglich.

Laufzeit und Ausschüttungen

Laufzeit: unbefristet, bis zum 31. Dezember 2035 (Prognosezeitraum), erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Anleger zum 31. Dezember 2035, Auflösung des Fonds erfordert 50-Prozent-Mehrheit und Zustimmung der Komplementärin

Gesamtausschüttung (Kalkulation): 195 Prozent (inkl. 100 Prozent Kapitalrückzahlung)

Ausschüttung durch Verkaufserlös (Kalkulation): 0 Prozent

Renditeprognose vor Steuern pro Jahr (IRR): 5,5 Prozent

Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Einkaufsfaktor (Gesamtkaufpreis/prognostizierte Stromerlöse pro Jahr): 9,4

Gesamtfinanzierung: 1.800 Euro/kW

Einspeisevergütung: 8,9 Eurocent/kWh

Der Einkaufsfaktor (Gesamtkaufpreis für den Windpark/prognostizierte Stromerlöse erstes Jahr) liegt auf dem Marktniveau, welches ECOreporter.de innerhalb des letzten Jahres bei Windfonds ermittelt hat. Die Renditeerwartung vor Steuern liegt trotz eines - von der Anbieterin vorgenommenen - hohen Sicherheitsabschlages beim prognostizierten Stromertrag auf dem marktüblichen Niveau, auch weil die Nebenkosten des Fonds sehr gering sind. Zudem haben die Pachtverträge nach Angaben der Anbieterin eine Laufzeit von 20 Jahren plus einer Verlängerungsoption von zwei Mal fünf Jahren seitens der Fondsgesellschaft, so dass ein Verkauf oder ein Weiterbetrieb des Windparks nach 2035 und damit Mehrerträge möglich sind. Diese sind in der Prognoserechnung und damit in der Renditeprognose nicht einkalkuliert.

Die Fondsgesellschaft zahlt Gewerbesteuern, die teilweise auf Ebene des Anlegers - abhängig von den individuellen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers - bei der Einkommenssteuer angerechnet werden können. Dadurch können sich höhere Kapitalrückflüsse auf Ebene des Anlegers ergeben, die bei der Prospektprognose nicht berücksichtigt sind.

Technik und Erträge

Bei den vier getriebelosen Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ Enercon E-115 mit je 3,0 Megawatt Nennleistung. Durch die große Nabenhöhe von 149 Metern sollen laut Prospekt die Auswirkungen des umliegenden Waldes mit 25 bis 40 Meter hohen Bäumen auf die Windverhältnisse abgemildert werden. Die E-115 ist eine Weiterentwicklung der E-Reihe. Sie wird seit Mitte 2014 in Serie produziert. Den Prototyp der E-115 hat

Enercon Ende 2013 errichtet. Laut einer Pressemitteilung von Enercon aus dem September 2014 lieferte der Prototyp bislang vier Prozent mehr Ertrag als nach berechneter Leistungskennlinie prognostiziert.

Die Ertragsgutachter des Windparks Berg haben für ihre Berechnung die berechnete Leistungskennlinie des Anlagenherstellers Enercon zugrunde gelegt. Für den Windpark wurden zwei Ertragsgutachten erstellt. Die mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe geben die Gutachter mit 5,9 Metern je Sekunde an. Die Anbieterin hat von den Ertragsprognosen der Gutachter RSC GmbH (Dr. J. Guttenberger) und anemos-jacob GmbH den Mittelwert (28.782 MWh) gebildet. Für die Prognoserechnung wurde ein allgemeiner Sicherheitsabschlag von zehn Prozent auf den gemittelten Gutachterwert vorgenommen. Zudem berücksichtigt die Prospektkalkulation Verfügbarkeitsverluste von drei Prozent sowie elektrische Verluste von zwei Prozent, so dass der in der Prognoserechnung angesetzte Jahres-Energieertrag 24.465 MWh beträgt. Der Gesamt-Sicherheitsabschlag ist mit 15 Prozent überdurchschnittlich hoch und demzufolge der Stromertrag kaufmännisch vorsichtig kalkuliert.



Montage einer Enercon E-115 in Lengerich

Stärken

- Sehr niedrige Weichkostenquote
- Hoher Sicherheitsabschlag
- Darlehensvertrag abgeschlossen

Chancen

- Weiterbetrieb des Windparks nach 20 Jahren

Schwächen

- Bau- und Inbetriebnahmerisiken

Risiken

- Geringerer Wind- und Stromertrag als prognostiziert
- Laufende Klagen

Im allgemeinen Sicherheitsabschlag von 10 Prozent sind Ertragsverluste aufgrund von (etwaigen) Abschaltungen zum Schutz von Fledermäusen und Wespenbussarden sowie bei Eisansatz an den Rotorblättern berücksichtigt. Laut RSC GmbH schätzte der Gutachter die daraus resultierenden Ertragsverluste auf 1,9 Prozent (in Bezug auf Fledermäuse), 0,8 Prozent (in Bezug auf Wespenbussarde) und 0,5 Prozent (für Eisansatz). Etwaige Abschaltzeiten aufgrund von Fledermausvorkommen werden erst nach einem zweijährigen Beobachtungszeitraum endgültig festgelegt, so dass daraus entstehende Ertragsverluste abhängig vom festgestellten Fledermausvorkommen unter oder über 1,9 Prozent liegen können. Zudem ist es möglich, dass Abschaltungen zum Schutz des Wespenbussards nicht erforderlich sind und diesbezüglich kein Ertragsverlust anfällt, da das Umweltamt und das Umweltministerium ein erhöhtes Tötungsrisiko für den Wespenbussard nicht bejaht haben.

Ökologische Wirkung

Mit der Strommenge von 28,7 Millionen kWh, die die Windenergieanlagen laut Gutachter-Mittelwert voraussichtlich pro Jahr erzeugen werden, können bei einem durchschnittlichen Haushalts-Stromverbrauch von 3.500 kWh rechnerisch rund 8.200 Haushalte jährlich versorgt werden. Im Vergleich zur Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken werden durch den Betrieb der Windenergieanlagen circa 17.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Der Windpark Berg liegt in einem Waldgebiet. Für den Windpark wurden nach Angaben der Anbieterin 1,1 ha dauerhaft gerodet. Dafür werden als Ausgleichsmaßnahme 1,2 ha Laubmischwald am Starnberger See angepflanzt. Weitere 2,28 ha wurden temporär für die Bauarbeiten gerodet und werden an Ort und Stelle wieder aufgeforstet. Grundsätzlich dauert es Jahrzehnte, bis eine neu aufgeforstete Waldfläche einen hohen ökologischen Wert hat. Der Windpark hat aber insgesamt eine positive ökologische Wirkung, insbesondere im Bereich Klimaschutz, so dass die Flächenrodung vertretbar ist. Zudem ist der Flächenverbrauch – bei gleicher produzierter Menge an Strom – bei dem Windpark deutlich geringer als bei einer Solaranlage oder einer Biogasanlage.

Die energetische Amortisationszeit der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Berg liegt bei weniger als zehn Monaten. In dieser Zeit erzeugen die Windenergieanlagen die Energiemenge, die bei Herstellung, Transport und Wartung der Anlagen verbraucht wird. Zum Vergleich: Die energetische Amortisationszeit von Photovoltaik-Anlagen liegt bei ein bis drei Jahren. Kohle- und Kernkraftwerke amortisieren sich aufgrund des dauerhaften Verbrauchs von fossilen Energieträgern als Brennstoff gar nicht.

Risiko

Die Bau- und Betriebsgenehmigung für die Windenergieanlagen des Windparks Berg sind am 31. Juli 2014 erteilt worden. Laut Prospekt haben eine Gemeinde, ein Verein und drei Privatpersonen Klagen gegen die Genehmigung eingereicht. Die Klagen wurden abgewiesen und die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet, so dass die Bauflächen gerodet wurden und im April 2015 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Der bisherige Verlauf der Klagen und die Entscheidungen und Ausführungen der Gerichte sind ein Indiz dafür, dass die Klagen voraussichtlich keinen Erfolg haben werden. Grundsätzlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Widerspruch gegen die Abweisung der Klagen eingelegt wird, dass dieser Erfolg haben wird, es zu einem Verfahren kommen könnte und ein Urteil gefällt würde, das den Betrieb der Anlagen beschränken würde oder im Extremfall die Genehmigungen ganz entziehen würde.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist laut Prospekt für Dezember 2015 geplant. Auch der aktuelle Terminplan mit dem Anlagenhersteller sieht nach Angaben der Anbieterin eine Inbetriebnahme aller vier Anlagen im Dezember 2015 vor. Vertraglich geregelt ist, dass zwei Anlagen im Dezember 2015 ans Netz gehen und zwei Anlagen spätestens im Februar 2016. Es besteht das Risiko, dass sich der Bau und die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verzögern. Falls Anlagen erst 2016 in Betrieb gehen, könnte sich die Einspeisevergütung für diese Anlagen laut dem reformierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) um bis zu 1,2 Prozent vermindern. Zudem erhalten laut EEG 2014

neu errichtete Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von mindestens 3 MW keine Einspeisevergütung für den Zeitraum von negativen Strompreisen an der Strombörse. In den vergangenen Jahren ist das nur in geringem Umfang vorgekommen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass negative Strompreise zukünftig häufiger auftreten und damit die Regelung zu nennenswerten Ertragseinbußen beim Fonds führt.

Die Auflösung der Fondsgesellschaft kann mit einfacher Mehrheit der Gesellschafter beschlossen werden. Allerdings bedarf die Auflösung laut Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Komplementärin, wenn die von der Fondsgesellschaft betriebenen Windenergieanlagen samt Nebeneinrichtungen noch nicht vollständig zurückgebaut worden sind. Da nicht die Gesellschafter, sondern die Komplementärin als Fondsgeschäftsführerin gesellschaftsrechtlich berechtigt ist, den Rückbau in die Wege zu leiten, können die Gesellschafter eine Auflösung der Fondsgesellschaft faktisch nicht gegen den Willen der Komplementärin durchsetzen. Alleinige Gesellschafterin der Fondsgeschäftsführerin ist die Gemeinde Berg, die auch die Projektrechte an dem Windpark an die Fondsgesellschaft verkauft hat. Interessenkonflikte können aufgrund dieser Konstellation nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist die Gemeinde Berg den Angaben nach mit 1 Millionen Euro an dem Fonds beteiligt, so dass sie erheblichen Einfluss auf den Gesellschafterversammlung haben kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Berg aufgrund ihrer Beteiligung auch ein starkes Interesse am wirtschaftlichen Erfolg des Fonds hat und insofern die Ziele der Privatanleger teilt.

Fazit:

Finanziell

Der Bürgerwindpark Berg soll im Dezember 2015 in Betrieb gehen. Falls der Windpark erst 2016 ans Netz gehen sollte, wird sich die Rentabilität des Fonds tendenziell voraussichtlich leicht reduzieren. Insgesamt ist die Renditeerwartung auch aufgrund der sehr niedrigen Weichkostenquote marktüblich. Zudem kalkuliert der Fonds mit einem hohen Sicherheitsabschlag bei der Stromertragsprognose und berücksichtigt keine Mehrerträge durch einen eventuellen Weiterbetrieb der Anlagen nach 20 Jahren, so dass zusätzliches Renditepotential besteht.

Nachhaltigkeit

Die Windenergie an Land bietet auch in Bayern eine nachhaltige Form der Energieerzeugung – sowohl im ökologischen wie im volkswirtschaftlichen Sinne.

ECOreporter.de-Empfehlung

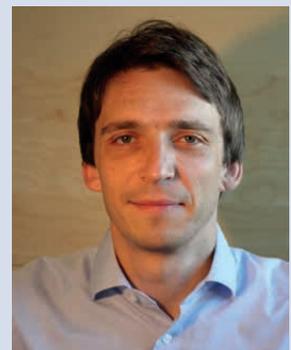
Beim Bürgerwindpark Berg handelt es sich um ein nachhaltiges Projekt. Der Bürgerwindfonds ist sorgfältig konzipiert und fußt auf einer kaufmännisch vorsichtigen Ertragskalkulation. Das Rendite-Risiko-Verhältnis des Fonds ist angemessen.

Basisdaten

Anbieterin, Prospektverantwortliche und Komplementärin:
Bürgerwind Berg Verwaltungs GmbH, Berg
Fondsgesellschaft (Emittentin): Bürgerwind Berg GmbH & Co. KG, Berg
Beteiligungsform: Direktkommanditist

Fondswährung: Euro
Gesamtfinanzierungsvolumen: 21,6 Millionen Euro
Eigenkapitalvolumen (ohne Agio): 6,6 Millionen Euro
Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro
Agio: 0 Prozent
Laufzeit: unbefristet, erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Anleger zum 31. Dezember 2035

BaFin-Billigung: Ja
Leistungsbilanz: Nein
IDW-Prospektprüfungsbericht: Nein
Mittelverwendungskontrolle: Nein
Sensitivitätsanalyse: Nein
Haftsumme: 10 Prozent der Einlage der Kommanditisten (Außenverhältnis), 100 Prozent (Innenverhältnis)



Robert Sing, Geschäftsführer Bürgerwind Berg Verwaltungs GmbH

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**
vertreten durch
Jörg Weber (Vorstand)
Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)
Sitz:
Semerteichstr. 60
44141 Dortmund
Tel.: 0231/47735960
Fax: 0231/47735961
E-Mail: info@ecoreporter.de

Ust-ID: DE 220 80 8713
Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473)

Redaktion:
Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),
Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser
Bildmaterial: Ingenieurbüro Sing/Enercon

Satz: Thiede Satz · Bild · Grafik, Dortmund

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abo-Zahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.